

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kröpelin

Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kröpelin

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In ihrer Sitzung am 23.02.2023 hat die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Flächennutzungsplan ordnet und lenkt gemäß § 5 BauGB die städtebauliche Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes (s. Anlage: Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes) unter Berücksichtigung der bisher vollzogenen und der beabsichtigten Entwicklung sowie der einwirkenden, regionalen und überregionalen Einflüsse. Dies beinhaltet eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende Bodennutzung, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen dazu liegen in der Zeit

vom 17.04.2023 bis zum 19.05.2023

im Bauamt der Stadt Kröpelin, Markt 1, 18236 Kröpelin, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich im o.g. Auslegungszeitraum im Internet auf der Seite der Stadt Kröpelin unter: <https://www.stadt-kroepelin.de/category/bekanntmachungen/> sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und einsehbar:

1. Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Kröpelin als gesonderter Teil der Begründung.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

2. Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock vom 30.04.2021
3. Landkreis Rostock, Untere Naturschutzbehörde vom 27.04.2021
4. Landkreis Rostock, Untere Wasserbehörde vom 23.04.2021
5. Landkreis Rostock, Untere Bodenschutzbehörde vom 21.04.2021
6. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg- Vorpommern vom 27.08.2020/ 05.05.2021
7. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 28.04.2021
8. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Bad Doberan vom 30.04.2021
9. Zweckverband Kühlung vom 27.04.2021
10. Wasser- und Bodenverband „Hellbach- Conventer Niederung“ vom 30.04.2021

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen		
Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen unter den o.g. Punkten:
Mensch	Flächennutzung, Erholungsfunktion, Wohnfunktionen, Verkehrsaufkommen, Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen, Immissionsschutz	1., 2., 3., 7.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung- sowie Minderung, gesetzlich geschützte Allee in Richtung Brusow unter Denkmalschutz; keine Beeinträchtigungen werden zugelassen, Verlust von Ackerflächen und Siedlungsgrün, Wertminderung vorhandener Gehölzflächen und anderer Kleinbiotope; weitgehender Erhalt vorhandener Gehölze und geschützter Gewässerbiotope, grünordnerische Maßnahmen wie Gehölzpflanzungen, Renaturierungsmaßnahmen, Naturwaldentwicklung über Ökokonten, artenschutzrechtliche Maßnahmen, Flächen für Wald und Waldabstandsflächen Artenschutzrechtliche Bewertung: wird in den jeweiligen verbindlichen Bauleitplanungen durchgeführt	1., 3., 8.
Boden	Bodenverhältnisse, Leistungsfähigkeit der Bodenteilfunktionen, Versickerungsfähigkeit, Bodenschutz auf Grund erhöhter Schutzwürdigkeiten und hoher Bodenwertzahlen, Alttablagerungen, Altlastverdachtsflächen, Umweltauswirkungen durch Versiegelung, Ausgleichsmaßnahmen, Vermeidungsmaßnahmen, mögliche Bodendenkmäler	1., 3., 5., 6., 7.
Fläche	Flächenverbrauch, Flächennutzung; Landwirtschaft, Schutzflächen, Naturdenkmäler, Ausgleichsmaßnahmen	1., 2., 3., 7.
Luft und Klima	Klimaverhältnisse, Prognose Kleinklimaveränderung, Schaffung dauerhafter Grünflächen, Erhaltung von Gehölzstrukturen zur Verbesserung des Kleinklimas	1.
Wasser	Verhältnisse und Betrachtung von Grundwasser und Oberflächengewässer hinsichtlich Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Betrachtung und Bewertung der Gewässerentwicklungskorridore, Maßnahmen zum Gewässerschutz nach der WRRL, Niederschlagsentwässerung und Abwasserentsorgung, Versorgung Trinkwasser, Lage im Trinkwasserschutzgebiet, Entwässerungskonzept, Niederschlagswasserspeicherung und –Nutzungskonzepte, Hochwasserschutzkonzept	1., 4., 7., 9., 10.
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Keine Betroffenheit, mögliche Bodendenkmale; Beteiligung und Anzeige des Baubeginns bei der Bodendenkmalschutzbehörde; Beachtung § 7 Denkmalschutzgesetz M-V	1., 6.
Landschaftsbild	Bedeutung des Landschaftsbildes und Bewertung des Eingriffs; Ausgleichsmaßnahmen sowie Vermeidungsmaßnahmen, Bewahrung des Landschaftsbildes der Ortslagen	1., 2., 3.,

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stadt weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde, aber hätte geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.stadt-kroepelin.de/category/bekanntmachungen/> einsehbar.

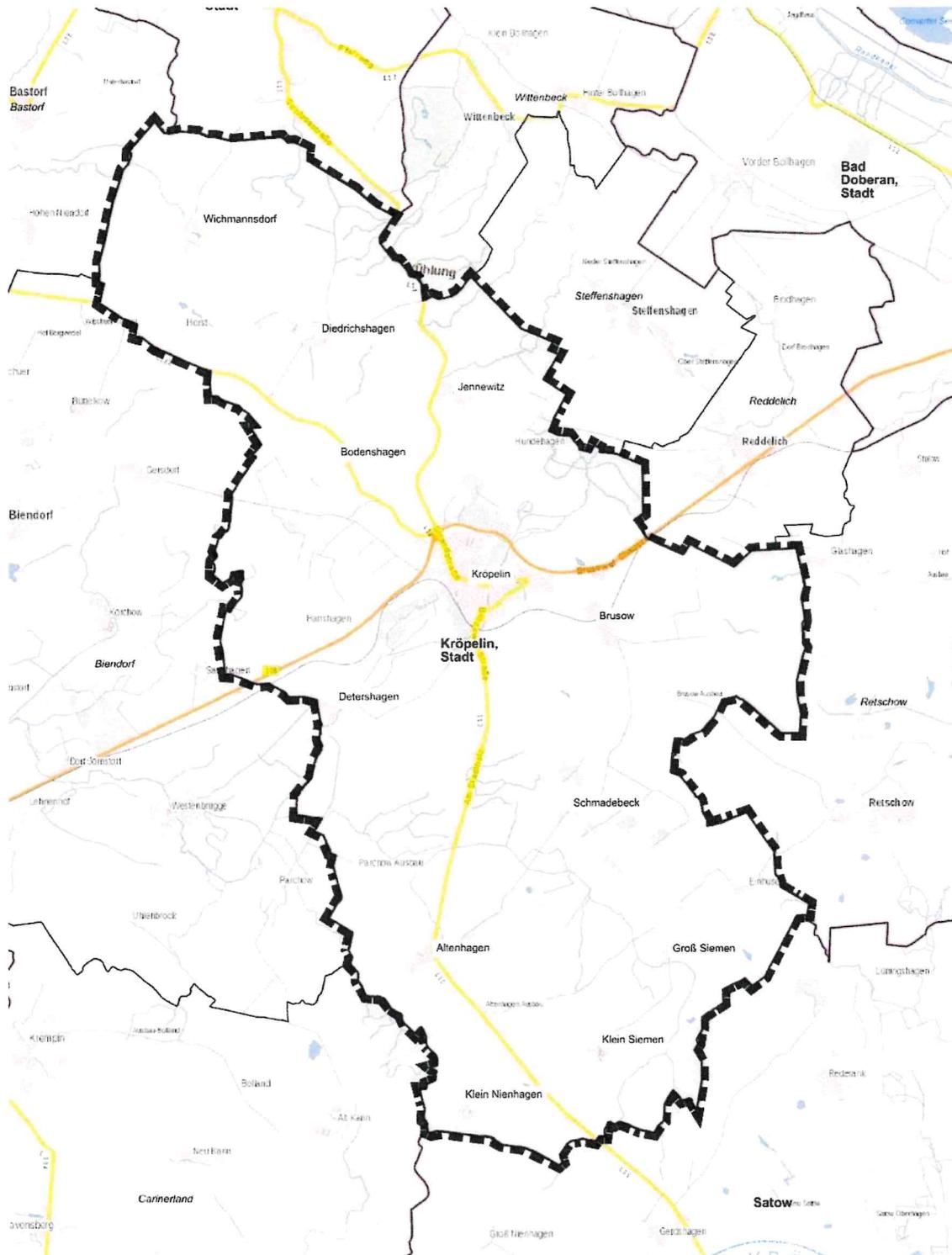
Kröpelin, 23.03.2023



Gutteck
Bürgermeister



Anlage:
Übersichtsplan: Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Kröpelin



Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 24.03.2023
 abzunehmen ab: 22.05.2023

abgenommen am:

[Handwritten signature]
 Amt der Stadt Kröpelin
 Kreis Rostock

Unterschrift, Dienstsiegel